

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 97.

Samstag, den 2. Dezember

1848

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Wenn gleich die Staatssteuer-Umlagen wegen des erst noch zu erwartenden Finanz-Gesetzes v. 1848/51 immer noch nicht vollzogen werden können, so läßt sich doch die Anlegung der Steuer-Abrechnungsbücher wenigstens theilweise durchführen und es erscheint diß schon deswegen nothwendig, um den Steuer-Einbringern deren Beitreibung binnen 3 Wochen zu bewerkstelligen ist, zu erleichtern.

Die Gemeinde-Bev. roen, werden angewiesen die Verwaltungs-Aktuare zu ungesäumter Uebergabe der Abrechnungsbücher zu bewegen, im Anstandsfalle aber Anzeigehierher zu machen.

Den 29. November 1848.

K. Oberamt. H ä b e r l e n .

Verfügung, betreffend die Zurücknahme der Ministerial-Verfügung über die zeitige Kenntnißnahme der Polizeibehörden von unglücklichen Geburten.

In Erwägung des geringen Erfolges, welchen die in der Ministerial-Verfügung vom 2. November 1838, betreffend die zeitige Kenntnißnahme der Polizeibehörden von unglücklichen Geburten, getroffenen besonderen Anordnungen gehabt haben, so wie in Betracht, daß hienach kein genügender Grund vorliegt, die in dieser Verfügung angeordnete besondere polizeiliche Aufsicht über die geburtshülftlichen Verrichtungen fortbestehen zu lassen, haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom 23 d. M. auf den Antrag des K. Medicinal-Collegiums vom 10^{ten} Oktober gnädigst genehmigt, daß die gedachte Ministerial-Verfügung, unter vorläufiger Festhaltung der zur Ueberwachung der geburtshülftlichen Praxis außerdem bestehenden Vorschriften, hiemit außer Wirkung gesetzt wird.

Die Bezirkspolizeiamter werden angewiesen, die in ihrem Bezirke wohnenden Geburtshelfer und Hebammen von Zurücknahme dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart den 24. November 1848.

Auf den Grund vorstehender Verfügung werden die Ortsvorsteher aufgefordert, den im Gemeinde-Bezirk wohnenden Geburtshelfern und Hebammen von dem Inhalt der fraglichen Anordnung Nachricht zu geben.

Waiblingen den 1. Dezember 1848

Königl. Oberamt:
H ä b e r l e n .

Waiblingen.

(Aufruf an einen Verschollenen.)
Für den am 26. Januar 1760. geborenen, seit ungefähr 50 Jahren verschollenen Johann Jacob Of von Waiblingen wird ein Vermögen pflegschaftlich verwaltet. Es ergeht nunmehr an ihn oder dessen etwaige dißseits unbekannt Erben die Aufforderung binnen 90 Tagen vom

1. Kst. Monats an gerechnet sich bei unterzeichneter Stelle wegen Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls der Verschollene als todt angenommen und sein Nachlaß seinen hierorts bekannten gesetzlichen Erben würde ausfolgt werden.

Den 27. November 1848.

K. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

Waiblingen.

(Einzug der öffentl. Abgaben.)

Der Stadtrath — verpflichtet die Ordnung im Gemeinde-Haushalt aufrecht zu erhalten und überzeugt, daß für den Haushalt der Einzelnen nichts gefährlicher ist, als wenn sie in der jetzigen creditlosen Zeit ihre Abgaben und Zinnsse unbezahlt lassen, faßt folgende Beschlüsse:

1.) Die verschiedenen Rechner sitzen mit dem OrtsVorsteher zusammen und stellen die Rückstände der Einzelnen an Steuern, Zehnten, Gülten, Capital-Zinnsen und Vorschüssen u.s.w. zusammen.

2.) Ist die Gesamtschuldigkeit jedes Einzelnen zu den öffentlichen Kosten ermittelt, so wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ausgeschrieben wo die Execution durch Preffer oder wo Real-Execution anzuwenden sey.

3.) Beiderlei Executionsmittel werden erst nach 8 Tagen von heute an in Anwendung gebracht, damit die Restanten Zeit haben, denselben durch Zahlung ihrer Rückstände auszuweichen.

4.) Hiezu werden dann auch die Restanten hiemit auf das Dringendste aufgefordert.

Den 1. December 1848.

Stadtrath.

Waiblingen.

Am 1. Septbr. d. J. wurden 16 Nächte Pfordr je 8 Nächte zu 19 fl. und 17 fl. 30 kr. im Aufstreich verkauft.

Es wurde erhoben, daß dieser Verkauf zuvor nicht angekündigt wurde, und daß diese Unterlassung einem Vergessen des Ausschalters der die Anweisung zum Ausschalten hatte, zuzuschreiben ist, was der Vorsteher erst nachdem der Verkauf genehmigt war in Erfahrung brachte.

Bei der Aufstreichs-Verhandlung selbst nahmen übrigens dennoch außer Stadtraths-Gliedern, noch verschiedene andere Kaufs Liebhaber Antheil, welche den Verkauf wie sich nachher ergab vom Schäfer zuvor erfahren hatten.

Der Gegenstand wurde heute bei einer öffentlichen Sitzung beider Collegien verhandelt, und haben diese sich sonach bei der statt gefundenen offenen Verhandlung beruhigt.

Stadtrath.

Waiblingen. Das ehemals Oppenländer'sche Gut an der Körber Staige soll verkauft oder verpachtet werden. Der Stadtpfleger können Offerte gemacht werden; Eine Aufstreichs-Verhandlung wird

Montag d. 4. Decbr Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 24. Nov. 1848.

Stadtschultheißen-Amte

Spielwaaren

in verschiedenen Gegenständen.

Gesellschafts-Spiele, worunter neues Bilder Lotto und Domino, Siruwel-peter, Reiseabenteuer von Eisele und Beisele, Wahrsag-Kartenspiel der berühmten Lenormand, Reichstag der Thiere, Vogel-, Domino-, Bau-, Geduld-, Regel-, Reiz- und Federball-Spiele, Farbenschachteln, Reizzeuge, Schreibzeuge, Quodlibet von Tragent, Schweizerhäuschen, Puppenkörper, gekleidete Puppen, Puppenköpfe mit Haaren und Glasaugen, Gliederpuppen mit und ohne Haarfrisur, Fuhrmannskarren und Wägen zum Ausspannen, Pferde fein und ordinäre, Schachteln zum aufstellen, Jagd, Menagerie, Schweizeri, Eisenbahn, Schäferei, Meubel, Röhrengeschir in Zinn und Holz, Hühnerlöse mit befiederiem Geflügel, Glaskugeln an Christbäume, kleine Waldhörner von Messing, Peitschen, Klinten, Säbel, Patrontaschen und Trommeln, wie noch andere zu WeihnachtsGegenstände passende Artikel sind billig zu haben bei

E. Esenwein's Witwe.

Waiblingen. Für die Hinterbliebenen N. Blums ist bis jetzt bei Unterzeichnetem eingegangen, und an den Landauschuss gesendet worden, von Dr. Nädelin 42 fr., v. B. 48 fr. Gerber 42 fr., G. 24 fr., J. H. Currlin 18 fr., Steinbuch 24 fr., Kremer 24 fr., S. 18 fr., Dr. Weisser 1 fl., Dietrich 24 fr., Mangold 48 fr., H. 1 fl. Herzlichen Dank den Geborn H. H. p.

Waiblingen. Es wünscht Jemand einen Aker zu kaufen welcher in die Brache kommt; auf Verlangen wird baar bezahlt. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen. 50 fl. liegen zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Einige Wagen voll guten Dung hat zu verkaufen Kaufher.

Waiblingen.

Nächste Versammlung der Bürger-Gesellschaft Mittwoch Abend 8 Uhr im Grünenbaum.

Waiblingen.

Nächsten Montag ist Bürgerverein bei Jakob Pfander.

Fortsetzung

der im Regierungs-Blatt enthaltenen Verfügung, betreffend die Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-Behörden.

VII. Finanzverwaltung.

1) Bei Vorladungen der Forstämter zu Auggerichten genügt es hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit an einer Beurkundung von Seiten des Ortsvorstehers, z. B.

„der Vorgesetzte kann zahlen,“

oder:

„der Vorgesetzte kann nicht zahlen, aber abverdienen.“

Es wird daher das hie und da eingebaltene Verfahren, wonach über alle Angeschuldigte schon beim Vorladen gemeinderäthliche tabellarische Zeugnisse über Prädikat, Alter, körperliche Arbeitsfähigkeit, Vermögen nach Abzug der Schulden, Gewerbs- und sonstige ökonomische Verhältnisse, Anzahl und Alter der Kinder, Zahlungsfähigkeit u. eingefordert worden sind, außer Wirkung gesetzt.

2) Die Beurkundung der Auszüge aus den Kaufbüchern über Liegenschaftsverkäufe Behufs der Controlirung des Accisegefäss durch den Rathschreiber erscheint genügend.

Wenn der Rathschreiber jedoch zugleich Acciser ist, so hat die Beglaubigung der Ortsvorsteher vorzunehmen. Eine Beglaubigung durch den Gemeinderath ist nur dann erforderlich, wenn der Rathschreiber zugleich Ortsvorsteher und Acciser ist.

VIII Die Mittel- und Bezirksbehörden

werden hiemit angewiesen, bleibende periodische Berichte und Tabellen nicht ohne Genehmigung der Ministerien anzuordnen.

Den Bezirksbeamten wird eingeschärft, bei Berichtseinziehungen von Ortsvorstehern und sonstigen Aufträgen an dieselben, welche von dem Ermessen der Bezirksbeamten abhängen, stets sorgfältig zu erwägen, ob der Zweck nicht mit geringerer Belästigung der Schultheißen durch die Benützung von Zusammenkünften, Ruzgerichten und Rechnungsabhören, durch persönliche Erkundigung, durch Vergleichung der bereits vorliegenden Akten eben so gut oder besser erreicht werden könnte, und ob es nicht angemessener sei, bei Begutachtung allgemeiner Fragen statt der Berichtseinziehung von sämtlichen Ortsvorstehern nur einzelne Schultheißen zur Aeußerung aufzufordern oder die im Schreiben minder gewandten lieber mündlich zu hören, überhaupt aber stets ernstlichen Bedacht darauf zu nehmen, die Geschäfte der Ortsvorsteher zu erleichtern und zu vereinfachen, so weit es ohne Verletzung der Gesetze und Ver-

ordnungen und ohne Blossstellung der öffentlichen Interessen geschehen kann.

Gegeben Stuttgart den 30. October 1848.

Römer, Duxer uoy. Goppelt.

Miscellen.

In einer oberhessischen Stadt wurde ein beurlaubter Soldat zum vierten Infanterieregiment, das nach Holstein marschiren soll, einbeordert. Seine Mutter sagte in ihrem Schmerze: „daran ist niemand Schuld, als die Müßiggänger, die da singen: „O nein, o nein, sein Vaterland muß größer seyn!“ Die mögen fortziehen und das Vaterland größer machen.“

Kaiser Nikolaus ging einmal an einem schönen Oftertag unbegleitet aus dem Palast und grüßte die Schildwache, die auf dem Posten stand, nach russischer Sitte am Ofterfest mit den Worten: „Christ ist auferstanden,“ worauf dann mit der Formel erwidert wird: „Fürwahr er ist es.“ Der Soldat blieb indessen steif stehen, schwieg und der Kaiser wiederholte „Christ ist auferstanden.“ — „Das ist nicht wahr,“ erwiderte nun die Schildwache ganz ernsthaft. „Was?“ rief der Gewaltige erstaunt: „ist der Kerl besoffen?“ ich sage Dir: „Christ ist auferstanden!“ „Und ich sage Dir,“ versetzte der Soldat, „ohne sich außer Fassung bringen zu lassen, „es ist nicht wahr!“ — „Kerl,“ rief der Kaiser noch erstaunter, „wo bist Du her — was bist Du?“ Und der Soldat antwortete ohne alle Verlegenheit: „Ein Jude.“ Der Kaiser aber ging fort, lachend über den kräftigen und unerwarteten Widerspruch des Israeliten.

** (Sonderbares Examen.) Lehrer: „Was für ein Redetheil ist das Wort Ei?“ Junge (zauernd): „Nennwort.“ — Lehrer: „Welches ist sein Geschlecht?“ (Knabe verblüfft): „Kann nicht sagen.“ Lehrer: „Ich meine, ist es Masculinum, Femininum oder Neutrum?“ Knabe: „Das kann ich erst sagen, wenn es ausgebrütet ist.“

In den letzten Wochen ist in Baden-Baden ein grandioses Römerwerk, die sogenannten Caracalla- oder Kaiserbäder, auf dem Marke entdeckt worden. Alles ist für den Fund und seine Erhaltung begeistert, obgleich sehr zu wünschen wäre, derselbe wäre in den fetten und nicht in den magern Jahren gemacht worden.

London, 15. Nov. Nach Berichten aus North Foreland sind in der Nacht vom 13. auf den 14. die zwei von Bremen nach New-Orleans und New-York bestimmten Schiffe „Burgundy“ und „Atlantie“ auf den Long- und Godwin-Sandbänken gescheitert. Beide Schiffe hatten viele deutsche Auswanderer an Bord ersteres dem Vernehmen nach gegen 300.

Waiblingen. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie mit nachstehenden Gegenständen versehen ist als: Sammt-Häubchen von jeder Größe u. Farbe, wollene u. baumwollene Kinder- und Frauenhauben und wollene Kinder-Kitteln, auch sonst noch verschiedene Waaren; zugleich wird bemerkt, daß ich jeden Samstag, als am Wochenmarkt, feil habe und bitte um gefälligen Zuspruch.

Rosine B u d.

Waiblingen. Von heute an schenke ich gutes

Winterbier

G. Häberle, zum Grünenbaum.

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Georg Wiedmann Bauer	1/3 an 1 M. 1 B. 1 A. Acker im Feldbacher Weg.	160 fl.	4 Decbr.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Joh. Georg Hum- mel Zimmermeister.	2 Brtl. Acker im Galgen- berg 1/4 an 2 Brtl. 1 1/2 A. im unterm Rosberg, noch zu verkaufen.	118 fl.] 40 fl.]	4. Decbr. 4. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 ver- zinsl. Ziefern. mit Grünbaumwirth Häberle können Käufe abgeschlossen werden.
Nagelschmid Fr. Schweizer Töchter	2 Brtl. 1 1/2 A. im Felsen- berg 1 1/2 Brtl. Baum u. Gras- garten in der Steingrube			mit Stadtpf. Nöhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Gottfried Böster.	2 1/2 B. Acker im Eisen- thal neben Bernhardt Steinle Wittwe. 1 B. 9 R. im Niebei- sen. 1 B. im Landenbühl.		11. Decbr.	mit Stadtr. Essler können vorläufig Käufe abgeschlossen werden, Desgl.
David Käpple, Schuhmacher.	3 Brtl. Weinberg und Baumgut an der Korber- Staig.	300 fl.	18. Decbr..	
Gantmasse des Eber- hardt Klingler von Steinreinach.	1 Brtl. Acker beim Stadt- häusle	50 fl.	18. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Ziefern zu zahlen.
David Käpple, Schuhmacher.	Eine halbe Behausung an der Winnender Staig.			Mit Stadtpf. Nöhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Gh. Fr. Stolpp,	Ein halbes Haus im Sach- senheimer Gäßle, 1 1/2 Acker Grasplatz in der Hpfkinge 27 Ruthen Garten im Nemser Gäßle.		2. Januar 1849.	Mit Stadtrath Wald- hornwirth Pfander können Käufe abge- schlossen werden,
R. Ziegler und A. Huß.	1 B, 15 R. ausgereutene Weinberg im Erlenkreutt.	60 fl.	4. Decbr.	in 6 Ziefern zu zah- len.
Alt Gh. Pfander, Bauer.	1 B. Wiesen im Hirsch- Plan.		2. Januar 1849.	mit Stadtr. C. F. Pfan- der kann ein Kauf abgeschlossen werden.